

SATZUNG DER STADT GLINDE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 27 FÜR DAS GEBIET : "EHEMALIGE HEERESZEUGAMTSIEDLUNG, NÖRDLICH DES 'RÖDENBROOKWEGES', ZWISCHEN DER 'MÜHLENSTRASSE' IM WESTEN UND DER 'BETONSTRASSE' IM OSTEN BIS ZUR STRASSE 'HINTER DEN TANNEN' IM NORDEN UND BIS ZUM ANSCHLUSS AN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27 A"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBL. Schl.-H. S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOBL. Schl.-H. S. 260), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBL. Schl.-H. S. 249), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung Glinde vom .22.1.1982.. folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet : "Ehem. Heereszeugamtsiedlung, nördlich des 'Rödenbrookweges', zwischen der 'Mühlenstraße' im Westen und der 'Betonstraße' im Osten bis zur Straße 'Hinter den Tannen' im Norden und bis zum Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 27A", bestehend aus dem Text, erlassen :

T E X T :
=====

Der im Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 27
enthaltene 2. Satz der Ziff. 9 :

"Freistehende Garagen haben sich in
Material und Farbe den Hauptbaukörpern
anzupassen"

ist ersatzlos zu streichen.

Ansonsten bleiben die textlichen und zeichnerischen
Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 unverändert
bestehen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Glinde vom .6.2.1981.....

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch in der Ausgabe der "Bergedorfer Zeitung"..... am ..23.2.1981... erfolgt.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck : 



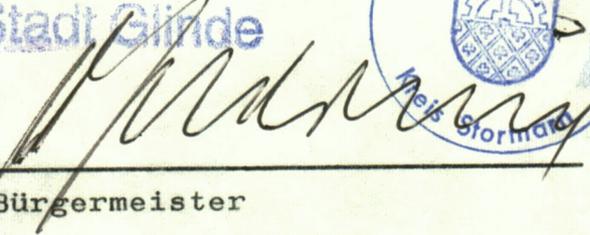

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am+.)..... durchgeführt worden.
+) in der Zeit vom 25.2.-25.3.1981

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck : 



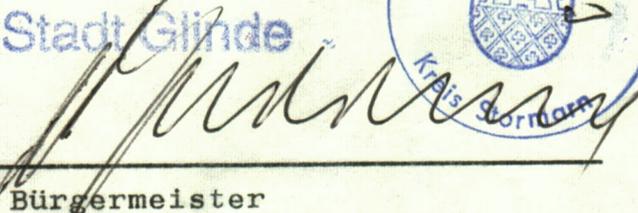

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom .6.7.1981 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck : 



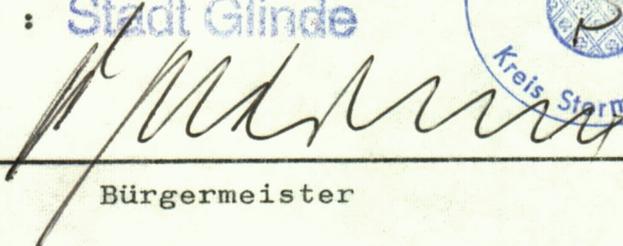

Bürgermeister

Die Stadtvertretung Glinde hat am 24.6.1981... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck : Stadt Glinde



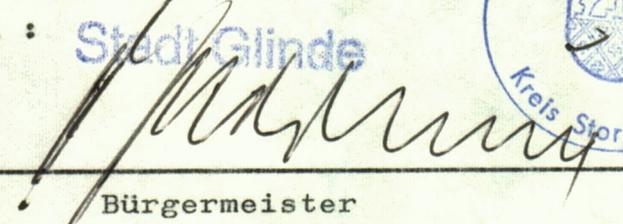

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.7.1981 bis 14.8.1981 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 2.7.1981.. durch in der.. Ausgabe der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck : Stadt Glinde



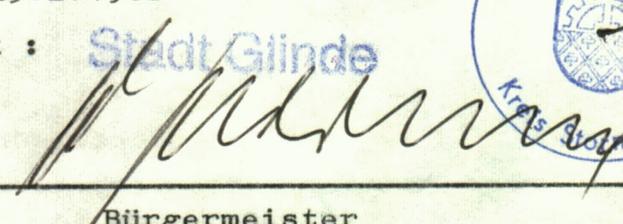

Bürgermeister

Die Stadtvertretung Glinde hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 22.1.1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck : Stadt Glinde




Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am ~~22.1.1982~~ ^{22.1.1982} von der Stadtvertretung Glinde als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom ~~22.1.1982~~ ^{22.1.1982} gebilligt.

Glinde, den 25.2.1982

Siegelabdruck : **Stadt Glinde**



[Handwritten signature]

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom ~~31.3.1982~~ ^{31.3.1982} Az.: ~~67/37-62078 (27-7)~~ ^{67/37-62078 (27-7)} ~~mit Auflagen und Hinweisen~~ erteilt.

Glinde, den 26.4.1982

Siegelabdruck : **Stadt Glinde**



[Handwritten signature]

Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom Az.: bestätigt.~~

Glinde, den

Siegelabdruck : _____

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 26.4.1982

Siegelabdruck :

[Handwritten signature]

Bürgermeister



Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 19.4.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20.4.1982 rechtsverbindlich geworden.

Glinde, den 26.4.1982

Siegelabdruck :

[Handwritten signature]

Bürgermeister



aufgestellt :

Planverfasser :

Owe Feddersen - Architekt BDA

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.018(27-1)

vom 31. MRZ. 1982

Bad Oldesloe, den 31. MRZ. 1982

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



[Handwritten signature]
Dr. Becker-Birck